Stadtverordnetenfraktion Groß-Umstadt

Bündnis 90/Die Grünen, H.-Heine Str. 18A, 64823 Groß-Umstadt

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Matthias Kreh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

09.09.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

anbei ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung „Geiersberg, Plan 4“ im Stadtteil Umstadt – Aufstellungsbeschluss, 210/054/2020 mit der Bitte um Berücksichtigung in der kommenden STVV.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Hartleif
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung „Geiersberg, Plan 4“ im Stadtteil Umstadt – Aufstellungsbeschluss, 210/054/2020

Beschlussvorschlag:

Im oben genannten Beschlussvorschlag wird der letzte Absatz durch den folgenden Text ersetzt:

Die Verwaltung erstellt bis zum 30.06.2021 einen Vorentwurf (ggfs. in verschiedenen Varianten) für einen geänderten Bebauungsplan. Dieser wird in einem Bürgerbeteiligungsverfahren wie folgt abgestimmt:

1. Veröffentlichung des Vorentwurfs und möglicher Varianten 2 Wochen vor einer Bürgerversammlung
2. Bürgerversammlung mit externer Moderation
3. Auslegen des Vorentwurfes und möglicher Varianten
4. Bürger können sich schriftlich zu Vorentwurf und Varianten äußern
5. Überarbeiten des Vorentwurfs

6. Offenlegung des geänderten Bebauungsplans

Erst nach Abschluss von Schritt 4 können im Einzelfall Ausnahmen zur Veränderungssperre genehmigt werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird ein Verkehrsgutachten erstellt und die Frischluftzufuhr geprüft.

Begründung:

In der Diskussion haben wir es als äußerst schwierig angesehen, in der Kürze der Zeit geeignete Rahmenparameter zu definieren, mit deren Hilfe Ausnahmen zur Veränderungssperre zugelassen werden können.

Wir halten es für vertretbar, dass über einen Zeitraum von weniger als einem Jahr keine Ausnahmen zur Veränderungssperre zugelassen werden.

In dem oben beschriebenen Vorgehen sehen wir die optimalste Möglichkeit, dass sich Bürger*innen, Politik und Verwaltung angemessen über die Rahmenparameter verständigen und diese beurteilen können.

Die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme möchten wir einräumen, weil sich eventuell nicht jeder öffentlich in einem Bürgerforum äußern möchte.